

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Wir empfehlen Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen, in unseren Bestätigungen, Rechnungen und Offerten und die Kostenanteile für Beratung, Reservationen und Bearbeitung zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (darunter zählen neben Email auch SMS, What's App) durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Ozeania Reisen AG bestimmte Rechten und Pflichten. Die Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.

1.2. In allen anderen Fällen handelt Ozeania Reisen AG lediglich als Vermittlerin von Leistungen Dritter wie Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Hotels, Mietwagen etc. und es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ozeania Reisen AG ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3. Sonderevereinbarungen sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Buchungsstelle akzeptiert und von Ozeania Reisen AG vorbehaltlos schriftlich bestätigt worden sind.

1.4. Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss Reisepass anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie und Mitreisende von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise in ein Land verweigert werden kann, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Personaldokumenten (Pass) übereinstimmen.

1.5. Unsere Leistungen beginnen in der Regel ab Flughafen in der Schweiz oder ab Einschiffungshafen. Für das rechtzeitige Erscheinen am Abreisort und Treffpunkt sind Sie selbst verantwortlich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung mögliche Wartezeiten.

1.6. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Die von Ihnen zu bezahlenden Preise ergeben sich gemäss unseren schriftlichen Offerten. Bei diesen Preisen handelt es sich um Barzahlungspreise. Bei Zahlung mit Kreditkarte (MasterCard, Visa oder American Express) verrechnen wir bei Beträgen bis CHF 10'000.00 einen Administrationsaufwand von CHF 60.00 und bei Beträgen ab CHF 10'000.00 von CHF 100.00. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung der Preise erwähnt ist, immer pro Person in der angegebenen Währung. Es sind jeweils die bei der Buchungsbestätigung gültigen Preise massgebend.

2.2. Bei allen Reisearrangements werden die Preise auf die jeweiligen einzelnen Reisedaten der gebuchten Leistungen bezogen, berechnet.

2.3. Buchungs- und Reservierungsgebühren

2.3.1. Bei der Buchung eines „Nur-Landarrangements“ (z.B. Hotelreservierung, Rundreise ohne Flugvariante, Mietwagenreservierungen, Buspässe) erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF 80.00 pro Auftrag.

2.3.2. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ozeania Reisen AG neben den in der Offerte erwähnten Preise zusätzliche Kostenanteile für die Beratung, Reservation und Bearbeitung erheben kann.

2.4. Zahlungsbedingungen

2.4.1. Anlässlich des Vertragsabschlusses sind mindestens 30% der Gesamtkosten als Anzahlung zu leisten. Tickets für Veranstaltungen und Anlässe sind immer umgehend zu bezahlen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der Preis anlässlich der definitiven Auftragserteilung, vor Ticketausstellung zu bezahlen. Bei Online Buchungen ist die Gesamtzahlung bei Buchungsabschluss fällig.

2.4.2. Die Restzahlung ist, sofern auf der Rechnung/Bestätigung nicht anders vermerkt, bis spätestens 35 Tage vor Abreisedatum zu leisten. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 42 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen. Bei Online Buchungen ist die Gesamtzahlung bei Buchungsabschluss fällig.

2.4.3. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung hat Ozeania Reisen AG das Recht, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4ff einzufordern.

3. Preis- und Programmänderungen

3.1. Ozeania Reisen AG behält sich ausdrücklich vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ozeania Reisen AG vor Vertragsabschluss.

3.2. Preisänderungen

Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle behalten wir, Ozeania Reisen AG, uns vor, die in den Katalogen, Preislisten und Reiseofferten angegebenen Preise zu erhöhen:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Abflugs-/Sicherheitstaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- plausibel erklärbare Druckfehler

Falls Ozeania Reisen AG die angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung vor Abreise bekanntgegeben.

3.3. Programmänderungen

Ozeania Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Naturereignisse unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände usw. es erfordern.

Insbesondere haftet Ozeania Reisen AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und / oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind. Selbstverständlich ist Ozeania Reisen AG jedoch bemüht, Sie über Änderungen des Programms so früh wie möglich zu informieren.

3.4. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten.

3.5. Vorgehen bei Preis- und Programmänderungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Reiseleistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen.
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung von der betroffenen Reise-Leistung schriftlich zurücktreten. Sie erhalten den bereits einbezahlten Reisepreis der betroffenen Reise-Leistung von Ozeania Reisen AG zurück.
- c) Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich bekanntgeben, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise oder Ersatzreiseleistung teilnehmen wollen.

Ozeania Reisen AG bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen. Lassen Sie uns keine Mitteilung schriftlich zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu.

4. Änderungen oder Annullierungen

Allgemeines: Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/ Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie uns dies persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Ozeania Reisen AG gleichzeitig zurück zugeben/ zu senden.

4.1. Bearbeitungsgebühren

Wir erheben für Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft, Touren etc.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, maximal CHF 300.00 pro Auftrag. Für Annullierungen wird zusätzlich zu den Annullierungskosten (Ziff. 4.2.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, maximal CHF 300.00 pro Auftrag zur Zahlung fällig. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskosten -Versicherung gedeckt.

Damit keine Missverständnisse entstehen, nehmen wir Annullierungen oder Änderungen ausschliesslich schriftlich entgegen. Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.1.) folgende Annullierungskosten erhoben:

4.2. Annullierungskosten

4.2.1. Pauschalarrangements, Rundreisen und massgeschneiderte Individualreisen

180 - 91 Tage vor Abreise:	15%
90 - 45 Tage vor Abreise:	45%
44 - 31 Tage vor Abreise:	65%
30 - 15 Tage vor Abreise:	85%
14 - 00 Tage vor Abreise/No Show:	100%

Für einzelne Reisen und Leistungen (z.B. Hotels, Schiffe, Wohnmobile, Tickets für Veranstaltungen, Gruppenreisen mit einer Mindestbeteiligung) gelten spezielle Bestimmungen. Bitte beachten Sie die Angaben in den Katalogen, Preislisten und Offerten.

4.2.2. Flüge

Es gelten die Annullierungs- oder Änderungsbestimmungen der Fluggesellschaft, zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 200.– pro Flugschein und pro Fluggesellschaft. Flüge unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart betragen diese bis zu 100% ab Buchungszeitpunkt. Taxen und Zuschläge sind bei einigen Gesellschaften oder Tarifen nicht rückerstattbar.

4.3. Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseanforderungen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen.

Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig wenn:

- Die Ersatzperson die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa etc.) erfüllt.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotel oder Fluggesellschaften) diese Änderung akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein, oder an den Flugbestimmungen scheitern kann.

- Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.1.) und allfällig entstehende Mehrkosten werden durch Sie und den Ersatzreisenden übernommen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Ozeania Reisen AG orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff).

5. Haftung von Ozeania Reisen AG

5.1. Allgemeines

Ozeania Reisen AG entschädigt Sie für den Ausfall oder mangelhaft erbrachter vereinbarter Leistungen oder für die Ihnen zusätzlich entstandenen Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7) soweit es der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Ozeania Reisen AG nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt.

5.1.1. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

Ozeania Reisen AG haftet nicht, wenn der Schaden auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise, auf das Verhalten Dritter, die an der Vertragserfüllung nicht beteiligt sind, auf höhere Gewalt oder andere Ereignisse welche Ozeania Reisen AG, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorgesehen oder abgewendet werden konnten, zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Ozeania Reisen AG ausgeschlossen.

Für die Folgen aus Flugverspätungen oder Flugplanänderungen haftet Ozeania Reisen AG nicht.

5.1.2 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Ozeania Reisen AG haftet bei anderen als Personenschäden, die während der Reise mit Ozeania Reisen AG geschehen, falls Ozeania Reisen AG oder einem von Ozeania Reisen AG beauftragten Unternehmen ein Verschulden zu Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden, und auf den maximal zweifachen Reisepreis für die geschädigte Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.2 Personenschäden, Unfälle, Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nichtgehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet Ozeania Reisen AG, sofern die Schäden durch Ozeania Reisen AG oder seine Dienstleister verschuldet sind. Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich Ozeania Reisen AG auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Flugverkehr, Eisenbahnverkehr etc.).

5.3. Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

5.4 Verantwortung während der Reise
Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u. a. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Ozeania Reisen AG ist nicht Ihre Vertragspartei und kann nicht haftbar gemacht werden.

5.5. Sicherstellung der Kundengelder

Ozeania Reisen AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge sowie Ihrer Rückreise. Weitere Informationen finden Sie unter: www.garantiefonds.ch.

6. Beanstandungen

6.1. Beanstandung und Abhilfeverlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie diese der lokalen Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen

Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

Sofern die Reiseleitung vor Ort, die örtliche Ozeania Reisen AG Vertretung oder der Leistungsträger nicht innert einer angemessenen Frist eine angemessene Lösung offeriert, so lassen Sie sich bitte von der Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen AG Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich die gerügten Mängel oder den Schaden festhalten. Die erwähnten Stellen sind nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen usw. anzuerkennen. Sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelskategorie, Transportmittel etc.) gegen Beleg von Ozeania Reisen AG ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sollten Sie wider Erwarten weder die Reiseleitung, die örtliche Ozeania Reisen AG Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

6.2. Ihr Ersatzbegehren ist zusammen mit allfälligen Beweismitteln sowie die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Ozeania Reisen AG Vertretung oder des Leistungsträgers, spätestens innerhalb von 21 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich Ozeania Reisen AG zu unterbreiten. Bei Nichterhalten dieser Bedingungen erlischt Ihr Schadenersatzanspruch.

7. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Ozeania Reisen AG

7.1. In seltenen Fällen ist Ozeania Reisen AG gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen oder abzubrechen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Verfügungen, nicht voraussehbare oder abwendbare Ereignisse, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder gefährden. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von Ozeania Reisen AG so rasch wie möglich informiert.

7.2. Einzelne Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Ozeania Reisen AG berechtigt, diese bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen Ihre bereits geleistete Zahlung für die betreffende abgesagte Reiseleistung.

7.3. Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen

Ozeania Reisen AG ist berechtigt eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Ozeania Reisen AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige Zusatzkosten für die Rückreise usw. gehen zu Ihren Lasten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt.

9. Versicherungen

9.1. Annullierungskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungs- und Rückreisekosten-Versicherung bei Buchung einer Reise bei Ozeania Reisen AG ist obligatorisch. Falls Sie selber nicht bereits privat eine gleichwertige Versicherung abgeschlossen haben, haben Sie die Möglichkeit, diese bei Buchung bei Ozeania Reisen AG abzuschliessen. Diese wird Ihnen zusammen mit dem Reisearrangement in Rechnung gestellt. Die Versicherungsprämie bestimmt sich je nach Destination.

9.2. Bearbeitungsgebühr

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren von Ozeania Reisen AG und Ihrer Buchungsstelle durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

9.3. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Ozeania Reisen AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen: Flug-, Reiseunfall-, Reisekrankheiten-, Gepäck-Versicherung.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte bei der Buchung ihre Nationalität bekannt, damit Ozeania Reisen AG Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

10.2. Wenn Reisepässe ausgestellt oder verlängert, Visa usw. eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollten die Reisedokumente nicht erhältlich sein oder werden sie zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbedingungen.

10.3. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich.

11. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung der Weiter- und Rückflüge verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

12. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet Ozeania Reisen AG eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

13. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen.

Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der Buchungsstelle eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.
www.ombudsman-touristik.ch

14. Datenschutz

14.1. Kundendaten

Ozeania Reisen AG benötigt vom Kunden und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ozeania Reisen AG ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz. Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Frequent-Flyer-Nummer, etc.

14.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Ozeania Reisen AG leitet die Daten des Kunden nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Ozeania Reisen AG als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flüge in die USA (Advance Passenger Information System resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

14.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Ozeania Reisen AG besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem der Kunde Ozeania Reisen AG solche Angaben zukommen lässt, ermächtigt er Ozeania Reisen AG ausdrücklich, dass Ozeania Reisen AG diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

14.4. Informationen über Angebote/Programme

Ozeania Reisen AG erlaubt sich, sofern sich der Kunde für den Newsletter angemeldet hat, den Kunden in Zukunft über eigene Programme und Reisen zu informieren. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

14.5. Durchsetzen von Rechten

Ozeania Reisen AG behält sich das Recht vor, Daten des Kunden an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von Ozeania Reisen AG weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Ozeania Reisen AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Ozeania Reisen AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand der Stadt Baden im Kanton Aargau vereinbart.

August 2024